

Gemischte Gemeinde
3854 Oberried am Brienersee

Tel. 033 849 13 33

Fax 033 849 13 16

info@oberried.ch

www.oberried.ch



BOTSCHAFT

ZUR

ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

DER GEMISCHTEN GEMEINDE OBERRIED/BR.SEE

MITTWOCH, 3. JUNI 2026, 19.30 UHR

IN DER TURNHALLE DES SCHULGEBÄUDES IN OBERRIED

TRAKTANDEN

1. Orientierungen / Verschiedenes aus der besonderen Verwaltung
 - a. Dorfladen
 - b. Anschluss Kanalisation an die Abwasser Region Interlaken ARI
 - c. Florens Ressort
 - d. Anschaffung Kommunalfahrzeug
 - e. Gefahrenkarte/Ausgangslage
 - f. Personalsituation Gemischte Gemeinde Oberried/Br.see
 - g. Uferweg
 - h. Diverses
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 / Kenntnisnahme Nachkredite
3. Legitimation und Kredit Fusionsabklärungen
 - a. Ermächtigung des besonderen Verwalters zur Vornahme von Fusionsverhandlungen mit den Gemeinden Brienz und Schwanden und zum Abschluss des Abklärungsvertrages
 - b. Beschluss über den Verpflichtungskredit von CHF 185'000.00
4. Genehmigung Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung
5. Verschiedenes

Geschlechterhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der folgenden Botschaft auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Traktandum Nr. 1

Orientierungen / Verschiedenes aus der besonderen Verwaltung

Der besondere Verwalter orientiert an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2026 zu folgenden Themen:

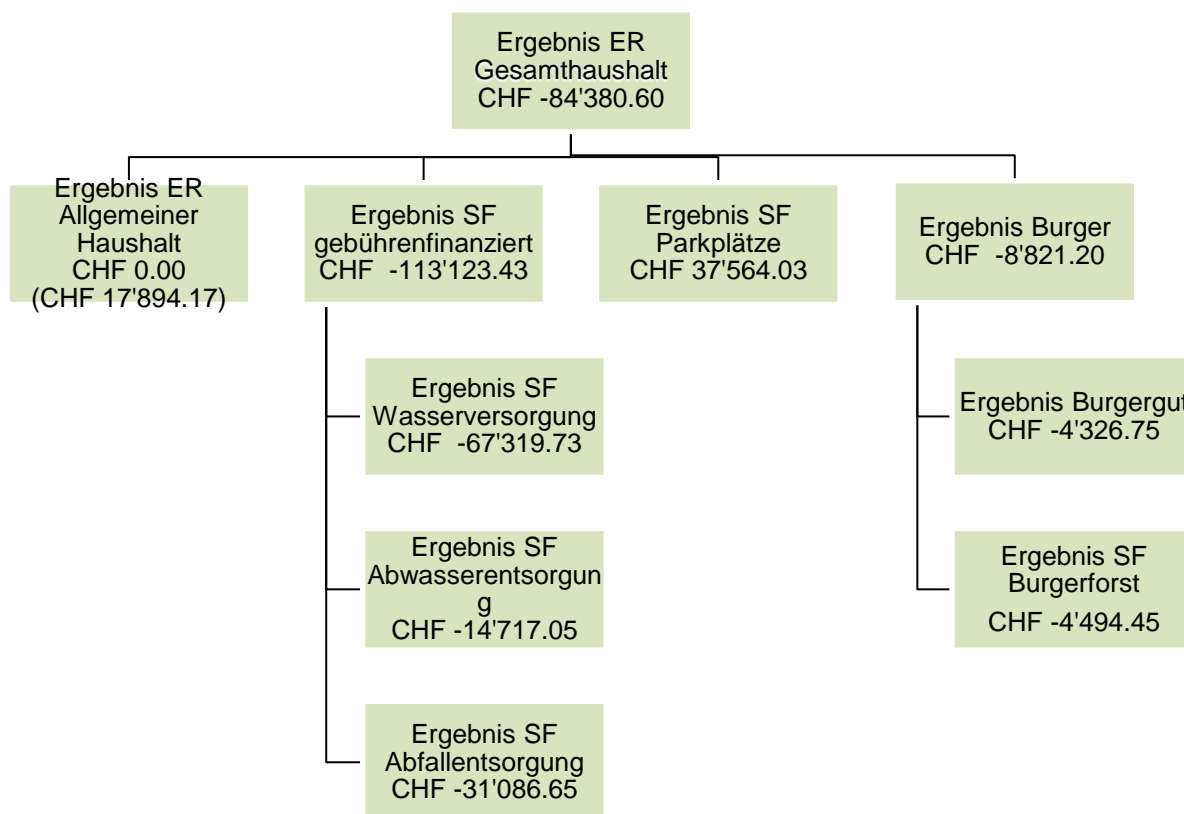
- a. Dorfladen
- b. Anschluss Kanalisation an die Abwasser Region Interlaken ARI
- c. Florens Ressort
- d. Anschaffung Kommunalfahrzeug
- e. Gefahrenkarte/Ausgangslage
- f. Personalsituation Gemischte Gemeinde Oberried/Br.see
- g. Uferweg
- h. Diverses

Jahresrechnung 2025
Genehmigung Jahresrechnung / Kenntnisnahme Nachkredite

1. Berichterstattung

1.1. Ergebnis

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



1.2. Erfolgsrechnung

1.2.1. Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 84'380.60. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 270'800.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 186'419.40.

Im Vorjahr resultierte ein Aufwandüberschuss von CHF 47'308.22.

1.2.2. Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst unter Berücksichtigung einer gesetzlich vorgeschriebenen Einlage in die finanzpolitischen Reserven im Betrag von CHF 17'894.17 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Das Budget 2025 sah im Allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 67'000.00 vor.

Im Vorjahr resultierte ein Ertragsüberschuss von 81'378.93 welcher ebenfalls in die finanzpolitischen Reserven eingelegt werden musste.

1.2.3. Kommentare zu den Sachgruppen

Personalaufwand SG 30

Der Personalaufwand beläuft sich im Rechnungsjahr 2025 auf CHF 821'119.00 und liegt CHF 10'981.00 tiefer als budgetiert. Abweichungen sind in diversen Funktionen entstanden. Detaillierte Kommentare sind unter 4.1.1 der Jahresrechnung bei den einzelnen Funktionen beschrieben.

Sach- und übriger Betriebsaufwand SG 31

Der Sach- und Betriebsaufwand beläuft sich im Rechnungsjahr 2025 auf CHF 727'324.93 und liegt CHF 171'975.07 unter den budgetierten Kosten von CHF 899'300.00. Detaillierte Kommentare sind unter 4.1.1 der Jahresrechnung bei den einzelnen Funktionen beschrieben.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen SG 33

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1 bis 4, Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 überführt. Das Verwaltungsvermögen im Allgemeinen Haushalt wird innert 16 Jahren mit jährlich CHF 44'837.00 abgeschrieben.

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser wird in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung von HRM2 linear abgeschrieben, also mit CHF 40'268.00 im Bereich Wasser. Im Bereich Abwasser war zum Zeitpunkt des Übergangs von HRM1 zu HRM2 kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen mehr vorhanden.

Im Bereich Bürgerforst werden jährlich CHF 186.00 abgeschrieben.

Die planmässigen Abschreibungen nach Nutzungsdauern belaufen sich für alle Sachanlagen auf CHF 256'004.60. Bei unvollendeten Bauten und Investitionen werden bis zur Vollendung keine Abschreibungen vorgenommen.

Zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen, wenn ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind (Art. 84 und 85 Gemeindeverordnung GV). Gemäss Berechnungsgrundlage des Amtes für Gemeinden und Raumordnung mussten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 17'894.17 in die finanzpolitischen Reserven eingelegt werden. Im Budget 2025 wurde ein Defizit prognostiziert worden, daher wurden keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert.

Finanzaufwand SG 34

Der Finanzaufwand beläuft sich im Berichtsjahr 2025 auf CHF 44'068.60 und liegt CHF 16'731.40 unter dem budgetierten Aufwand von CHF 60'800.00. Durch die veränderte Zinssituation fielen die internen Zinsen zugunsten der Spezialfinanzierung tiefer aus.

Transferaufwand SG 36

(Entschädigungen an Kantone, Gemeinden, Finanz und Lastenausgleich).

Der Transferaufwand beläuft sich im Rechnungsjahr 2025 auf CHF 1'379'849.40 und liegt mit CHF 40'550.60 unter dem budgetierten Betrag von CHF 1'420'400.00.

Ausserordentlicher Aufwand SG 38

Zusätzliche Abschreibungen. Der detaillierte Beschrieb ist unter der Sachgruppe 33 zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen zu finden.

Interne Verrechnungen (SG 39 und 49)

In diesen Sachgruppen werden Material- und Warenbezüge, Dienstleistungen und planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen unter den einzelnen Funktionen verrechnet. Aufwand und Ertrag gleichen sich aus.

Fiskalertrag SG 40

Die Steueranlage für 2025 liegt bei 1.94 Einheiten.

Der gesamte Steuerertrag beläuft sich auf CHF 1'676'687.35 (Vorjahr: CHF 1'420'940.50) und liegt mit CHF 27'687.35 über dem budgetierten Ertrag von CHF 1'649'000.00. Detaillierte Kommentare sind unter 4.1.1 der Jahresrechnung bei der Funktion 9 beschrieben.

Entgelte SG 42

In dieser Sachgruppe werden Benützungsgebühren, Anschlussgebühren und übrige Einnahmen verbucht. Der Ertrag beläuft sich im Berichtsjahr 2025 auf CHF 763'438.42 und fiel um CHF 47'338.42 höher aus als der budgetierte Ertrag von CHF 716'100.00. Zurückzuführen ist dies einerseits auf höheren Parkgebühren als budgetiert. Weiter sind punktuell Mehrerträge bei der Miete der Schulräumlichkeiten der Schule Brienz und bei Versicherungsleistungen zu verzeichnen. Die Abwassergebühren fielen tiefer aus als budgetiert.

Finanzertrag SG 44

Der Finanzertrag (u.a. Zinsertrag) beträgt CHF 113'346.35 und liegt mit CHF 34'753.65 über dem Budget 2025 von CHF 148'100.00. Bei der Budgetierung wurde davon ausgegangen, dass die Gemeinde das Bahnhofgebäude übernimmt und Miete für das Ladenlokal und die Wohnungen einziehen kann. Dies kam nun anders. Weiter fällt die interne Verzinsung gegenüber den Spezialfinanzierungen aufgrund der tiefen Zinslage tiefer aus.

Transferertrag SG 46

In dieser Sachgruppe werden Entschädigungen von Gemeinwesen, Finanz- und Lastenausgleichserträge und Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden verbucht. Der Ertrag beläuft sich im Rechnungsjahr 2025 auf CHF 585'125.33. Gegenüber dem Budget von CHF 608'500.00 sind Mehrerträge von CHF 23'374.67 zu verzeichnen. Hauptgrund sind die wegfallenden intern verrechneten Personalaufwände des Brunnenmeisters zugunsten des allgemeinen Haushaltes. Die Leistungen aus dem Finanzausgleich nahmen leicht zu.

Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag 48

Gemäss Weisung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung muss eine lineare Auflösung der Neubewertungsreserve ab dem Jahr 2021 während 5 Jahren als ausserordentlicher Ertrag in der Erfolgsrechnung verbucht werden (Art. 78 Abs. 4 Bst. c + d GV). Im Jahr 2025 beträgt die letzte Auflösung CHF 26'612.60 und entspricht der Budgetierung.

1.3. Gesetzliche Spezialfinanzierungen (SF)

1.3.1. SF Wasserversorgung

Die SF Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 67'319.73 (Vorjahr: CHF 51'225.26) ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 157'900.00. Die Veränderungen von CHF 90'580.27 haben direkten Zusammenhang mit dem Wegfall des Brunnenmeisters. Einerseits beim Lohnaufwand, andererseits beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand. Es konnten Projekte, Nachführungen Planwerk und weiteren Unterhalt nicht ausgeführt werden. Die Gebührenerträge fielen dank nicht budgetierten Anschlussgebühren von CHF 8'280.00 leicht höher aus. Die Anschlussgebühren müssen zum Jahresende in den Werterhalt eingelegt werden.

	Rechnung 2025	Budget 2025
Erfolg (+Gewinn / -Verlust)	-67'319.73	-157'900.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2025	2'266'819.35	
Bestand Werterhalt per 31.12.2025	489'720.25	
Eigenkapital per 31.12.2025	435'748.98	

Bis ins Jahr 2031 (während 16 Jahren seit Einführung von HRM2) müssen jährliche Abschreibungen von CHF 40'268.00 vom bestehenden alten Verwaltungsvermögen von CHF 1'260'575.60 vorgenommen werden.

Der Bestand des Werterhalts beträgt 9 % des Wiederbeschaffungswerts der Wasserversorgungsanlagen. Der Zielwert für den Bestand des Werterhalts liegt bei 25 % vom Wiederbeschaffungswert.

Das Eigenkapital entspricht rund dem 6-fachen eines üblichen Jahresgebührenertrages und kann als sehr solid beurteilt werden.

1.3.2. SF Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'717.05 (Vorjahr: CHF +22'843.25). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 5'100.00. Die Veränderungen von CHF 9'617.05 sind vor allem auf tiefere Benützungsgebühren zurückzuführen. Demgegenüber war auch der Sach- und übriger Betriebsaufwand tiefer als budgetiert.

	Rechnung 2025	Budget 2025
Erfolg (+Gewinn / -Verlust)	-14'717.05	-5'100.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2025	596'721.55	
Bestand Werterhalt per 31.12.2025	2'370'228.90	
Eigenkapital per 31.12.2025	1'298'836.28	

Im Bereich Abwasserentsorgung besteht kein altes Verwaltungsvermögen.

Der Bestand des Werterhalts beträgt 51 % des Wiederbeschaffungswerts der Abwasserentsorgungsanlagen. Der Zielwert für den Bestand des Werterhalts liegt bei 25 % vom Wiederbeschaffungswert. Das Eigenkapital entspricht rund dem 9-fachen eines üblichen Jahresgebührenertrages und kann als äusserst solid beurteilt werden.

1.3.3. SF Abfallentsorgung

Die SF Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 31'086.65 (Vorjahr: CHF 33'420.69). Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 52'700.00 vor. Die Abweichung von CHF 21'613.35 ist tiefere Entsorgungskosten zurückzuführen. Trotzdem reichen die Gebührenerträge nur knapp um die Entsorgungskosten zu decken. Die Personalkosten von rund CHF 40'000.00 bleiben nahezu ungedeckt.

	Rechnung 2025	Budget 2025
Erfolg (+Gewinn / -Verlust)	-31'086.65	-52'700.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2025	0.00	
Eigenkapital per 31.12.2025	20'579.92	

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall nimmt rapid ab und es wird voraussichtlich bereits im 2026 in einen Bilanzfehlbetrag abtauchen. Das Eigenkapital entspricht nur noch einem Drittel eines üblichen Jahresgebührenertrag und ist ungenügend.

Mit dem Budget 2026 wurden die Grundgebühren von CHF 80.00 auf CHF 110.00 erhöht. Das wird einen Mehrertrag von rund CHF 12'000.00 bringen. Wie man sieht, wird dies nicht ausreichen, um eine ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Daher ist vorgesehen die Grundgebühr für das Jahr 2027 auf CHF 150.00 (Maximalgebühr gem. Gebührentarif zum Abfallreglement) zu erhöhen.

1.4. Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

1.4.1. SF Parkplätze

Die SF Parkplatzbewirtschaftung (Funktion 6155) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 37'564.03 (Vorjahr: CHF 19'080.13) ab. Das Budget sah einen Ertragsüberschuss von CHF 16'100.00 vor. Die Abweichung von CHF 21'464.03 ist vor allem auf einmalige Mehreinnahmen aus Dienstbarkeiten zurückzuführen.

	Rechnung 2025	Budget 2025
Erfolg (+Gewinn / -Verlust)	+37'654.03	+16'100.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2025	165'517.75	
Eigenkapital per 31.12.2025	390'008.70	

Das Eigenkapital entspricht rund dem 6-fachen eines üblichen Jahresgebührenertrages und kann als sehr solid beurteilt werden.

1.4.2. SF Bürgerforst

Die SF Bürgerforst (Funktion 9696) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'494.45 (Vorjahr: CHF 2'779.40). Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 7'200.00 vor. Die Abweichung ist auf das Fehlen eines Holzerlöses zurückzuführen.

	Rechnung 2025	Budget 2025
Erfolg (+Gewinn / -Verlust)	-4'494.45	-7'200.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2025	0.00	
Eigenkapital per 31.12.2025	7'743.06	

1.5. Übrige Rechnungen

1.5.1. Burgerverwaltung (Burgergut)

Das Burgergut (Funktion 9695) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'326.75 (Vorjahr: CHF 1'806.25) ab. Das Budget sah einen Ertragsüberschuss von CHF 3'000.00 vor. Die Abweichung von CHF 7'326.75 ist auf nicht budgetierte Kosten für die Umgebungssanierung des Aussichtspunktes zurückzuführen.

	Rechnung 2025	Budget 2025
Erfolg (+Gewinn / -Verlust)	-4'326.75	+3'000.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2025	1'117.00	
Eigenkapital per 31.12.2025	488'200.95	

Das Eigenkapital der Burgerverwaltung wird unter der Position 29800 unter dem Begriff «Übriges Eigenkapital» geführt, da das Burgergut weder eine gesetzliche noch regulatorische Spezialfinanzierung darstellt.

1.6. Investitionsrechnung

Im Jahr 2025 wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'569'954.10 getätigt. Im Budget waren Nettoinvestitionen von CHF 2'324'800.00 vorgesehen.

Die Investitionen wurden im Wesentlichen in folgenden Projekten getätigt:

- Uferweg (rund CHF 110'000.00)
- Instandsetzung Geissgasse (rund CHF 47'000.00)
- Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED (rund CHF 66'000.00)
- Wasserversorgung (rund brutto CHF 272'000.00)
- Abwasserentsorgung (rund brutto CHF 408'000.00)
- Naturgefahrenkarte (rund brutto CHF 57'000.00)
- Schutzwaldprojekte subventioniert (rund brutto CHF 86'000.00)

Es wurde daher insgesamt CHF 754'845.90 weniger ausgegeben als vorgesehen. Die Abweichungen sind wie folgt entstanden:

Folgende geplante Projekte verzögern sich:

- Ersatz Reform Muli (CHF 175'000.00)
- Bauliche Anpassung Sammelstelle Panoramastrasse (CHF 150'000.00)
- Unterhalt Hirscheren-/Haberer-/Wychselstrasse (CHF 150'000.00)

Die Sanierung des Bahnhofgebäudes (CHF 750'000.00) kam nicht zustande.

1.7. Bilanz

Die Bilanzsumme beläuft sich per 31.12.2025 CHF 9'569'666.19 (Vorjahr CHF 9'544'636.08). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 25'030.11. Nachfolgend die einzelnen Bereiche:

Das Finanzvermögen beläuft sich per 31.12.2025 CHF 5'328'552.73 (Vorjahr CHF 6'616'072.12). Dies entspricht einer Abnahme von CHF 1'287'519.39. Die Abnahme ist vorwiegend bei den Forderungen (insbesondere aus dem Investitionsbereich) zu verzeichnen. Die kurzfristigen Anlagen wurden aufgelöst und zu den flüssigen Mitteln gebucht. Die flüssigen Mittel haben jedoch durch die geringere Investitionstätigkeit zugenommen.

Das Verwaltungsvermögen beläuft sich per 31.12.2025 CHF 4'241'113.46 (Vorjahr CHF 2'928'563.69), was einer Zunahme von CHF 1'312'549.50 entspricht.

Das Fremdkapital beläuft sich per 31.12.2025 CHF 850'430.05 (Vorjahr CHF 866'016.66). Dies entspricht einer Zunahme von CHF 63'890.14. Die Zunahme auf die höheren laufenden Verpflichtungen aber auch auf die höheren Rückstellungen zurückzuführen.

Das Eigenkapital (SG 29) beläuft sich per 31.12.2025 CHF 8'639'759.39 (Vorjahr CHF 8'678'619.42). Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

SG 290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2'152'916.97
SG 293	Vorfinanzierungen	3'148'444.88
SG 294	Reserven	729'790.45
SG 296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	79'962.30
SG 298	Übriges Eigenkapital (Bürgergut)	488'200.95
SG 299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'040'443.84
	Total	8'639'759.39

Der Bilanzüberschuss von rund CHF 2.04 Mio. (SG 299) entspricht rund 33 Steuerzehnteln. Die finanzpolitischen Reserven von rund CHF 0.73 Mio. (SG 294) entsprechen weiteren 11 Steuerzehnteln. Aufgrund der Revision der kant. Gemeindeverordnung werden die finanzpolitischen Reserven per 01.01.2026 zum Bilanzüberschuss geschlagen. Die sehr komfortable Eigenkapitalsituation ist nicht zu verwechseln mit den vorhandenen Flüssigen Mitteln von rund CHF 2.90 Mio. (SG 100). Der Geldfluss im Jahr 2025 ist nur Dank eingegangenen Forderungen positiv. Die aktuellen Investitionen konnten aus eigenen Mitteln getragen werden. Siehe Selbstfinanzierungsgrad im Kap. 7.

1.8. Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 3'000.00 aufgeführt.

Total Nachkredite gemäss Tabelle	480'246.82
davon:	
Gebunden	329'840.78
Kompetenz Gemeinderat	150'406.04
Kompetenz Gemeindeversammlung	0.00

Antrag des Gemeinderates:

Die Jahresrechnung 2025 ist mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'363'367.70
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'278'987.10
	Aufwandüberschuss	CHF	84'380.60
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'726'611.81
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'726'611.81
	Ertragsüberschuss	CHF	-
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	273'120.38
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	205'800.65
	Aufwandüberschuss	CHF	67'319.73
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	171'202.80
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	156'485.75
	Aufwandüberschuss	CHF	14'717.05
	Aufwand Abfallentsorgung	CHF	89'788.55
	Ertrag Abfallentsorgung	CHF	58'701.90
	Aufwandüberschuss	CHF	31'086.65
	Aufwand Parkplatzbewirtschaftung	CHF	48'901.06
	Ertrag Parkplatzbewirtschaftung	CHF	86'465.09
	Ertragsüberschuss	CHF	37'564.03
	Aufwand Bürgerverwaltung	CHF	49'248.65
	Ertrag Bürgerverwaltung	CHF	44'921.90
	Aufwandüberschuss	CHF	4'326.75
	Aufwand Bürgerforst	CHF	4'494.45
	Ertrag Bürgerforst	CHF	-
	Aufwandüberschuss	CHF	4'494.45
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	1'058'716.90
	Einnahmen	CHF	-
	Nettoinvestitionen	CHF	511'237.20
		CHF	1'569'954.10

Legitimation und Kredit Fusionsabklärungen

Ermächtigung des besonderen Verwalters zur Vornahme von Fusionsverhandlungen und zum Abschluss des Abklärungsvertrages

Ausgangslage

Die gemischte Gemeinde Oberried hat im Juni 2025 an der Gemeindeversammlung eine Konsultativabstimmung für die Aufnahme von Sondierungsgesprächen Fusion durchgeführt, welche mit grossem Mehr angenommen wurde. Die Gemischte Gemeinde Oberried hat schon seit längerem Mühe, die Gemeinderatsmandate besetzen zu können.

Im Anschluss hat die Gemischte Gemeinde Oberried die Gemeinden Brienz und Niederried für Sondierungsgespräche angefragt. Die Gemeinde Brienz ist bereit für Sondierungsgespräche, da bereits viele Aufgaben im Verbund erledigt werden. Die Gemeinde Niederried erachtet eine allfällige Fusion mit Brienz als zielführend und verzichtet aus diesem Grund aktuell auf Fusionsverhandlungen.

Im September 2025 wurden die Präsidien von Brienzwiler, Hofstetten und Schwanden über die laufenden Fusionsabklärungen am oberen Brienzersee orientiert. Die Gemeinden erhielten daraufhin die Gelegenheit, sich dem Projekt von Brienz und Oberried anzuschliessen. Die Gemeinde Schwanden hat im Rahmen dieser Frist ihre Teilnahme an den weiteren Abklärungen bestätigt.

Die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Brienz, Oberried und Schwanden wurden im Dezember 2025 über die Fusionsverhandlungen orientiert.

In der Gemeinde Oberried konnten anlässlich der Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 nur zwei Gemeinderatsmandate besetzt werden. Aus diesem Grund hat der Kanton per 1. Januar 2026 André Chevrolet als besonderen Verwalter der Gemischten Gemeinde Oberried eingesetzt.

Am 13. Februar 2026 lancierten die drei Gemeinden zusammen mit dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) den Projektstart. Im Fokus des Workshops standen die Projektorganisation, der Terminplan sowie das Budget. Zudem wurden zentrale Rahmenbedingungen wie der Abklärungsvertrag, die Kommunikation sowie potenzielle Chancen und Risiken analysiert.

Am 11. Mai 2026 fand in der Sporthalle Brienz ein gemeinsamer Informationsanlass für die drei Gemeinden statt.

Abklärungen der Vor- und Nachteile einer Fusion

Für die Abklärung der Vor- und Nachteile einer Fusion der Gemeinden Brienz, Oberried und Schwanden wird eine nicht ständige interkommunale Arbeitsgruppe (IKA) eingesetzt. Die IKA setzt sich aus 15 Personen (je 5 Vertreter pro Gemeinde) zusammen.

Die Organisation, die Aufgaben, die Kompetenzen der Arbeitsgruppe sowie die Finanzierung der Projektkosten werden in einem „Abklärungsvertrag“ geregelt. Die Arbeitsgruppe hat zur

Aufgabe, die Vor- und Nachteile sowie die Folgen einer Fusion in rechtlicher, finanzieller und politischer Hinsicht abzuklären und in einem Grundlagenbericht darzustellen. Auf der Basis des Grundlagenberichtes sollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu gegebener Zeit über die Fusion befinden können. Vorgesehen ist, dass der Grundlagenbericht bis im August 2027 vorliegt. Anschliessend soll eine Mitwirkung für die Bevölkerung durchgeführt werden.

Die Gemeinderäte der drei Gemeinden sind überzeugt: Die beabsichtigten Abklärungen sind die strategisch richtige Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft. Gemeinsames Ziel ist die Erarbeitung eines Grundlagenberichtes als Basis für weiterführende Entscheidungen.

Information

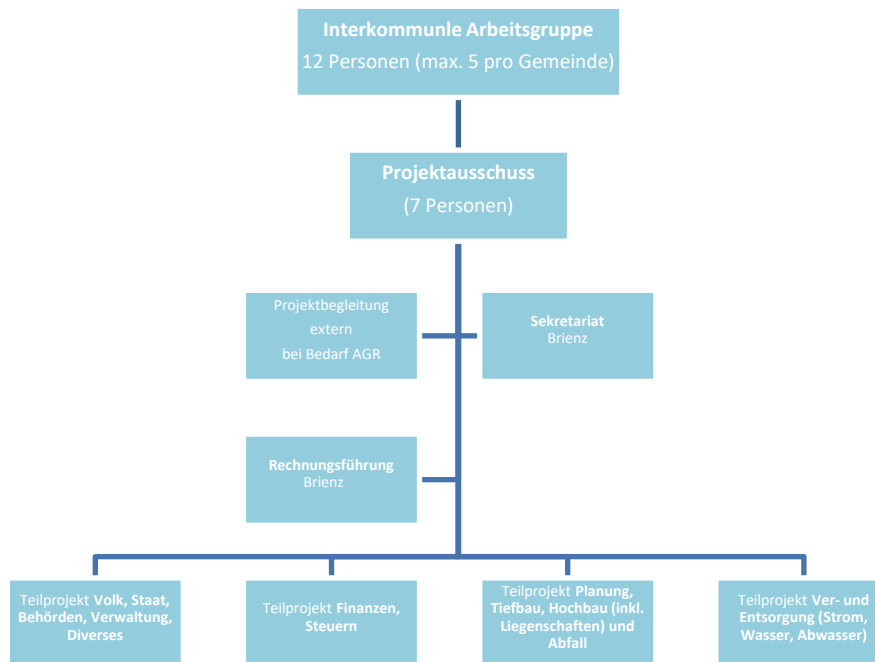
Über den Abklärungsprozess wird die Bevölkerung der beiden Gemeinden nach einem einheitlichen Informationskonzept laufend informiert. Es ist geplant, eine gemeinsame Homepage aufzuschalten sowie einen Infokanal über WhatsApp einzurichten.

Finanzierung / Kostenverteilung

Die Kosten für die Vornahme der Fusionsabklärungen wurden auf CHF 185'000.00 veranschlagt. Einbezogen sind sämtliche Eigenleistungen der Gemeinden, wie Sekretariatskosten und Sitzungsgelder. Das Projekt soll aus Ressourcengründen durch eine externe Firma begleitet und das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung bei Bedarf beigezogen werden. Die Arbeitsgruppe soll ermächtigt werden, für bestimmte Fragen weitere externe Sachverständige beizuziehen.

Der Kanton subventioniert die Projektkosten zur Hälfte, resp. max. CHF 80'000.00. Die Restkosten von CHF 105'000.00 werden zu gleichen Teilen auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Wenn alle drei Gemeindeversammlungen den Fusionsabklärungen zustimmen, betragen die Restkosten pro Gemeinde CHF 35'000.00.

Projektorganisation



Die Projektorganisation wurde durch die drei Gemeinderäte bestimmt. In sämtlichen Gruppen sind Personen aus den beteiligten Gemeinden vertreten. In den Teilprojekten sollen zusätzlich folgenden Themen berücksichtigt werden: Bürgergemeinden, Schwellenkorporationen, Tourismusvereine, Naturgefahren, Resort Oberried.

Terminplan

Was, Projektschritt	Wer	Wann
Startworkshop	Alle GR und AGR	Februar 2026
Projektausschusssitzungen	PA	Februar, März, April
Information Personal	GR	4. Mai 2026
Informationsveranstaltung	GR	Mo., 11. Mai 2026
Fenster Sprechstunden	Jede Gemeinde einzeln, mit Anmeldung. Die Bürger haben jedoch die Gelegenheit, sich bei irgendeiner Gemeinde anzumelden.	Mai / Juni 2026
Entscheid Legitimation Abklärungen	Gemeindeversammlungen	Juni 2026 Oberried: Mi., 03.06.2026 Brienz: Do., 11.06.2026 Schwanden: Do., 18.06.2026
Unterzeichnung Fusionsabklärungsvertrag	GR	Juli 2026
Weitere Sitzungen IKA, Teilprojekte		-
Der Grundlagenbericht der IKA gemäss Fusionsabklärungsvertrag liegt vor	IKA	August 2027
Mitwirkung	Bevölkerung	
Grundsatzentscheid betreffend Fortführung	Gemeindeversammlungen (ev. a.o.)	Herbst / Winter 2027
Ausarbeitung Fusionsvertrag und Organisationsreglement	IKA und GR	
Schlussabstimmung	Gemeindeversammlungen (ev. Urne) > ev. a.o.	Frühsommer 2028
Genehmigung Kanton	AGR, RR	
Umsetzung		1. Januar 2029

Legende: GR = Gemeinderat, AGR = Amt für Gemeinden und Raumordnung, PA = Projektausschuss, IKA = Interkommunaler Arbeitsgruppe, GV = Gemeindeversammlung

Warum Gemeindeversammlungsgeschäft

Mit dem beantragten Beschluss wird festgestellt, wie sich die Bevölkerung zu den beabsichtigten Abklärungen von Fusionsfragen äussert. Mit einer Zustimmung legitimiert sie den Gemeinderat, die erwähnten Verhandlungen und Abklärungen vorzunehmen und einen Grundlagenbericht zu erstellen.

Bei einer Ablehnung des Antrages durch die Gemeinde Brienz werden die Verhandlungen eingestellt. Falls eine der beiden Gemeinden Oberried und Schwanden den Antrag ablehnt, werden die Verhandlungen der verbleibenden Gemeinde mit Brienz fortgeführt. Die Kosten liegen in Brienz im Kompetenzbereich des Gemeinderates und in den Gemeinden Oberried und Schwanden bei der Gemeindeversammlung.

Antrag der besonderen Verwaltung

1. Der besondere Verwalter ist zu ermächtigen, Fusionsverhandlungen mit den Nachbargemeinden Brienz und Schwanden aufzunehmen und den Abklärungsvertrag abzuschliessen.
2. Der Bruttokredit von total CHF 185'000.00 ist zu genehmigen (Anteil Oberried voraussichtlich CHF 35'000.00).

Genehmigung Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Seit Jahr und Tag schliessen die Bernischen Gemeinden mit der BKW oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen (EVU) einen Konzessionsvertrag ab und erheben eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU. Diese Abgabe wird vom EVU dem Endverbraucher unter dem Titel „Abgabe an Gemeinde“ in Rechnung gestellt.

Der Stromtarif setzt sich aus dem Energietarif, dem Netznutzungstarif und den Abgaben zusammen. Die Abgaben wiederum beinhalten zwei Elemente: Zum einen die vom Bund festgelegte Förderabgabe, die für diverse schweizweite Massnahmen zur Förderung erneuerbarer Energie eingesetzt wird wie beispielsweise die Einspeisevergütung, Investitionsbeiträge für Wasserkraft/Biomasse oder Sanierungsmassnahmen. Als zweites beinhalten die Abgaben die sogenannte Abgabe an Kanton / Gemeinde. Hiermit wird eine Entschädigung im Zusammenhang mit der Netznutzung, z.B. der Nutzung des öffentlichen Grundes entrichtet. Eine Gemeinde kann aber auch weitere Abgaben erheben, die nicht in einem direkten Zusammenhang mit der Netznutzung stehen.

In Zusammenarbeit mit der BKW Energie AG, welche auf dem Gemeindegebiet Oberried/Br.see ein eigenes Verteilnetz zur öffentlichen Versorgung betreibt, hat die Gemischte Gemeinde Oberried ein Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung erarbeitet.

Der Reglementsentwurf wurde an der Sitzung des besonderen Verwalters am 2. April 2026 genehmigt. Das Reglement liegt während der 30-tägigen Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Oberried/Br.see öffentlich auf.

Das Reglement sieht vor, dass die EVU der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe bezahlen. Die Konzessionsabgabe beträgt 1.5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie.

Die Besondere Verwaltung rechnet mit zusätzlichen jährlichen Einnahmen von rund 41'000.00 Franken für das Versorgungsgebiet der BKW Energie AG. Der Median der künftig anfallenden Konzessionsabgabe liegt bei rund CHF 66.00 pro Zähler.

Eine Deckelung nach oben ist vorgesehen bei CHF 14'000.00. Bei einer Deckelung von 1'000.00 Franken wären nur noch 3 bis 6 Kund:innen betroffen. Die Deckelung wurde bewusst so hoch angesetzt, da ein Grossverbraucher einen sehr hohen Durchschnittsverbrauch aufweist.

Antrag:

Der besondere Verwalter beantragt der Gemeindeversammlung vom 03.06.2026, das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung zu genehmigen.

Traktandum Nr. 5

Verschiedenes

3854 Oberried, 5. Mai 2026

Die Besondere Verwaltung

André Chevrolet
Besonderer Verwalter

Monika Werner
Gemeindeschreiberin